

Universitätsstadt Tübingen
SBT/7045
Albert Füger, Telefon: 2566
Gesch. Z.: 92

Vorlage 526a/2007
Datum 10.09.2007

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: **Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes und eines sogenannten Friedwaldes**

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion 526/2007 vom 26.04.2007

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung sieht derzeit keinen nachhaltigen Bedarf, der die Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes und eines sogenannten Friedwaldes rechtfertigen würde.

Die Realisierung eines „Baumbestattungshaines“ ist bis Ende 2008 realisierbar.

Ziel:

Information des Gemeinderats und Beantwortung des Antrages.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung
Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit dem Antrag 5/2007 vom 26.04.2007 die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes sowie eines sogenannten Friedwaldes zu prüfen.

2. Sachstand
 - 2.1. Muslimisches Gräberfeld
 - 2.1.1 Nachfrage in Tübingen
Die muslimischen Bestattungsvorschriften sehen folgendes vor:
 - a) Der Verstorbene ist innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Todes zu bestatten.
 - b) Der Verstorbene ist vor der Bestattung mehrmals rituell zu waschen.
 - c) Der Verstorbene ist in weiße Leintücher zu kleiden.
 - d) Der Verstorbene ist so in die Erde zu legen, dass sein Gesicht nach Mekka, d.h. Südosten zeigt.
 - e) Grabschmuck außer schlichten Grabmalen oder Grabplatten ist nicht üblich.
 - f) Eine Zweitbelegung von Gräbern ist nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden auf dem Bergfriedhof innerhalb der bestehenden Grabfelder Muslime bestattet, da die Örtlichkeit eine Lagerung des Leichnams nach den islamischen Vorschriften, d.h. in die vorgeschriebene Richtung (Mekka, also nach Südosten) ermöglicht.

In der Kindergemeinschaftsgrabstätte "Schmetterling" sind seit dem Bestehen im November 2004 von insgesamt 16 bestatteten Kindern 5 muslimische Kinder.

An die Friedhofverwaltung wurden bisher keine konkreten Nachfragen von Angehörigen muslimischer Verstorbener nach einem muslimischen Gräberfeldes in Tübingen gestellt bzw. herangetragen.

2.1.2. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen

Seit sieben Jahren kooperiert die Stadt Tübingen bei diesem Thema mit Reutlingen, da diese seit 1996 auf dem Friedhof Römerschanze ein separates und nach Mekka ausgerichtetes Gräberfeld und einen für rituelle Waschungen notwendigen Waschraum eingerichtet hat.

Erst dieses Jahr hat die Stadt Reutlingen weitere 80.000,- € für die Umgestaltung und Ausstattung des bisherigen Waschraumes im Haushaltsplan eingestellt.

Im Januar 2000 wurde die Kooperation in schriftlicher Form von Seiten der Stadt Reutlingen bestätigt, so dass Tübinger Einwohner muslimischen Glaubens die Möglichkeit haben, auf dem Reutlinger Hauptfriedhof Römerschanze bestattet zu werden, sofern Sie dies wünschen. Diese Lösung wurde von den Verantwortlichen des Islamischen Vereins Tübingen e.V. begrüßt und unterstützt.

In diesem muslimischen Grabfeld sind laut Auskunft der Stadt Reutlingen seit dessen Bestehen im Jahr 1994 insgesamt 30 Verstorbene bestattet worden. Davon sind 9 Verstorbene aus dem näheren Umland und 5 Verstorbene aus Tübingen.

Zwei Verstorbene wurden zwischenzeitlich wieder exhumiert und zur Bestattung ins Heimatland überführt.

Trotz des seit 1994 bestehenden Angebotes lässt sich auch in der heutigen 3. Generation die Mehrzahl der Verstorbenen in die ursprünglichen Heimatländer überführen und dort bestatten.

Insgesamt wird dieses Angebot also kaum wahrgenommen.

2.1.3. Erfahrungen im Baden-Württemberg

Nach einer Rückfrage beim Städtetag Baden-Württemberg sieht die Situation in Baden-Württemberg wie folgt aus:

In Baden-Württemberg gibt es keine überregionale Regelung in Sachen Begräbnisstätten für Muslime. In mehreren Städten existieren muslimische Gräberfelder auf kommunalen Friedhöfen (z.B. Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Esslingen und Reutlingen).

2.2. Friedwald

Der Begriff "Friedwald" ist ein geschützter Begriff der „Friedwald GmbH“. Der „Friedwald“ wird über diese GmbH vermarktet, wobei die „Friedwälder“ dann außerhalb in Waldgebieten liegen und für eine ganze Region eingerichtet werden (Einzugsgebiet liegt dann bei 50 bis 80 km). Der nächstgelegene „Friedwald“ befindet sich in Schwaigern bei Heilbronn - in Münsingen laufen wohl derzeit Verhandlungen.

Dieser „Friedwald“ ist als Beisetzungsplatz meist in privaten Forsten ausgewiesen.

Vor allem die Kirchen haben große Probleme damit, dass nicht mehr im Friedhof (durch Mauern oder ähnliches umfriedeter Raum in Städten und Gemeinden), sondern außerhalb im Wald beigesetzt wird.

In rechtlicher Hinsicht problematisch ist die Sicherstellung des von den Angehörigen im voraus bezahlten 99 Jahre währenden Nutzungsrechts an einem Baumgrab. Vermutlich deshalb bemüht sich die Friedwald GmbH (wie aktuell in Münsingen) um die Einbeziehung der jeweiligen Kommune, die dann gegenüber den Angehörigen als Rechtsnachfolger der Friedwald GmbH eintreten kann.

Der Verwaltung und den örtlichen Bestattern sind in den letzten Jahren nur ganz vereinzelte Nachfragen nach einer Urnenbeisetzung in einem sogenannten Friedwald bekannt geworden.

2.3 Neuere Bestattungsangebote in Tübingen

2.3.1 Urnengemeinschaftsgrabstätten "Garten der Zeit" und "Fluss der Zeit"

Die beiden neuen Urnengemeinschaftsgrabstätten "Garten der Zeit" und "Fluss der Zeit", die durch ihre pflanzliche und naturnahe Gestaltung geprägt sind, finden bei den Tübinger Bürgern sehr großes Interesse und stoßen auf große Nachfrage, so dass z.B. der im Oktober 2005 eröffnete „Fluss der Zeit“ mit 165 Urnenbeisetzungsplätzen bereits Ende dieses Jahres wieder erweitert werden muss.

Auch für den 2003 eröffneten „Garten der Zeit“ mit 105 Urnenbeisetzungsplätzen muss bis in spätestens zwei Jahren eine Nachfolgeanlage konzipiert und angelegt werden. Dies resultiert auch daher, dass schon viele Bürger bereits zu Lebzeiten durch einen Vorsorgevertrag bei den örtlichen Bestattungsunternehmen diese Anlagen als ihren künftigen Bestattungsplatz gewählt haben.

Nach Einschätzung der Verwaltung wollen die Menschen innerhalb des Friedhofsgelände bestattet bzw. beigesetzt werden, wobei naturnah gestaltete Anlagen, die außer der reinen Beisetzung auch noch eine Aufenthaltsqualität für die Hinterbliebenen bieten, gewünscht werden.

Eine Möglichkeit zur Baumbestattung innerhalb einer Abteilung des Bergfriedhofes anzubieten wird bereits seit einigen Jahren in der Verwaltung überlegt.

Auf dem Bergfriedhof mit seinem alten Eichen- und Buchenbestand ist ein Baumbestattungshain denkbar.

Die Friedhofverwaltung lässt seit einiger Zeit in den dafür vorgesehenen Waldabteilungen Erdgräber ablaufen bzw. verlängert und vergibt dort keine neuen Grabrechte mehr.

Ein Gesamtkonzept wird derzeit erarbeitet, damit schon zusammenhängende Teile eines Baumbestattungshains zeitnah umgesetzt bzw. belegt werden können.

Im Zuge einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren kann dieses Angebot zeitnah bis Ende 2008/Anfang 2009 eingereicht werden.

3. Lösungsvarianten

3.1. Muslimisches Gräberfeldes

Da auf dem Tübinger Bergfriedhof innerhalb des derzeitigen Bestandes keine Möglichkeit zur Ausweisung eines Muslimischen Gräberfeldes besteht, muss hierfür ein angrenzendes Grundstück der künftigen Friedhofserweiterung von der Stadt hinzu erworben werden. Dies ist auch deshalb notwendig, da ein Muslimisches Gräberfeld wie oben ausgeführt auf einem bisher unbelegten Grundstück angelegt werden muss.

Außerdem muss für die vorgeschriebenen und unerlässlichen rituellen Waschungen ein Waschraum gebaut werden, der aus Platzgründen nicht in den vorhandenen Gebäudekomplex integriert werden kann. Die jetzigen Aufbahrungsräume eignen sich ebenfalls nicht, da ein Waschplatz mit Wasserarmaturen und Abflüssen benötigt werden.

Die vorhandenen Trauerhallen könnten für Muslimische Bestattungsgebete wohl nur genutzt werden, sofern dort keine islamisch unüblichen Symbole angebracht sind.

3.2. Angebot eines „Baumbestattungshaines“

Als Alternative zum privaten Modell „Friedwald“ ist die Ausweisung eines Baumbestattungshaines auf dem Bergfriedhof möglich.

4. Vorgehen der Verwaltung

a) Muslimisches Gräberfeld

Die Verwaltung kann im Moment keinen nachhaltigen Bedarf erkennen und sieht zum aktuellen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Sollte sich hier eine Nachfrage zeigen oder der konkrete Wunsch von Tübinger Muslimen an die Verwaltung herangetragen werden, wird die Verwaltung mit einem Vorschlag an den Gemeinderat herantreten.

b) Friedwald

Die Verwaltung wird das Alternativmodell eines Baumbestattungshaines weiter verfolgen und in nächster Zeit mit einem konkreten Vorschlag auf den Gemeinderat zugehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1. Muslimisches Gräberfeld

Die Kosten für die Einrichtung bzw. die Neuanlage für ein muslimisches Grabfeld mit ca. 90 Gräbern belaufen sich auf rund 80.000,- € bis 85.000,- € belaufen (incl. 27.000,- € für den Grundstückserwerb). Der Bau eines Waschhauses für rituelle Waschungen kostet zwischen 100.000,- € und 150.000,- €. Dazu kommen die laufenden Unterhaltskosten.

5.2 „Sogenannter Friedwald“

Die Investitionskosten für das Geschäftsmodell "Friedwald" sind der Verwaltung nicht bekannt. Für einen Baumbestattungshain würden sich die Investitionskosten auf rund 8.000 € belaufen.

6. Anlagen
